

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 17.09.1986 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 17. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, Gemeinderat Dipl. Vw. Otmar TSCHANN sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Dipl. Ing. Dr. Ernst PÜRER, Jakob GANAHL, Fritz NETZER, Trudi DÜNSER, Dr. Hansjörg CZINGLAR und Waltraud PFEFFERKORN für die ÖVP; Mag. Dr. Siegfried MARENT, Franz NETZER und Rudolf LISCHKA für die SPÖ und Parteifreie; Mag. Siegfried NEYER, Dr. Harald GIESRIEGL, Siegfried GRASS und Ernst FITSCH für die FPÖ und Parteifreie Bürger; Referent: Gemeindegassier Karl FENKART; Schriftführer: Gemeindegassier Herbert MARCHETTI.

Entschuldigt abwesend: Ludwig KIEBER, Ing. Kurt PRAUTSCH, Wilhelm GANTNER, Gerhard WILLE, Mag. Manfred HANISCH, Werner BITSCHNAU, Ing. Werner NETZER, DDr. Heiner BERTLE, Manfred KONZETT und Franz FIEL.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, daß GV Emil KESSLER von der Fraktion SPÖ und Parteifreie auf die Ausübung seines Mandates verzichtet hat. Der erste Ersatzmann Fidelis STAGGL hat die Berufung auf den frei gewordenen Gemeindevertretungssitz abgelehnt, sodaß nunmehr der zweite Ersatzmann Rudolf LISCHKA auf dieses Mandat berufen wurde. Er habe dem ausgeschiedenen Gemeindevertreter schriftlich den Dank für seine sechszehnjährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung übermittelt. Der Vorsitzende begrüßt Rudolf LISCHKA in seiner Funktion als Gemeindevertreter, überreicht ihm den von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz ausgestellten Wahlschein und stellt fest, daß Rudolf LISCHKA bereits als Ersatzmann angelobt ist.

GV Fritz NETZER ersucht um Berichtigung der Verhandlungsschrift über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung dahingehend, daß er unter Punkt 8 der Tagesordnung auch gegen die Grundvereinbarung mit der Erbegemeinschaft Gantner am Auweg gestimmt habe.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Rechnungsabschluß 1985 der Marktgemeinde Schruns mit Bericht des Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters, Genehmigung;
- 2) Rotkreuz-Stützpunkt Schruns, Refundierung eines anteiligen Miet- und Betriebskostenaufwandes an den Krankenpflegeverein;
- 3) Abgabekommission; Wahl des Obmannes;
- 4) Polytechnischer Lehrgang Schruns, Ankauf von EDV-Geräten;
- 5) Berufungsentscheidung Jodok Marent, Abweisung des Bauantrages (Sarglager);
- 6) Änderung der Richtlinien für Bauvorhaben im Gemeindegebiet Schruns (Erhöhung der zulässigen Dachneigungen von 27° auf 32°;
in vertraulicher Beratung; Tagesordnungspunkte 7) und 8)
- 7) Antrag auf Gewährung eines Dienstgeberdarlehens;
- 8) Verlängerung des Dienstvertrages mit dem ärztlichen Leiter des Gemeindekrankenhauses;
- 9) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges

zu 1)

Der Rechnungsabschluß 1985 der Marktgemeinde Schruns samt Bericht des Prüfungsausschusses und der diesbezüglichen Stellungnahme des Bürgermeisters ist zeitgerecht allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Rechnungsabschluß 1985 und stellt dabei wesentliche Einnahmen und Ausgaben dem Voranschlag 1985 gegenüber.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV Mag.Dr. Siegfried MARENT, gibt zum Prüfungsbericht nähere Erläuterungen, er dankt den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die beanstandeten Fakten künftig Berücksichtigung finden.

Der Vorsitzende gibt in seiner Stellungnahme zum Prüfungsbericht weitergehende Erläuterungen. Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

In der Debatte stellt EM Ernst FITSCH fest, daß der Rechnungsabschluß in seiner ausführlichen Abfassung ein sehr aufschlußreiches Papier darstellt. Seine Anfragen, sowie von GV Rudolf HAUMER und EM Dr. Harald GIESRIEGL werden vom Vorsitzenden und Gemeindegast Karl FENKART ausführlich und zufriedenstellend beantwortet. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zum Rechnungsabschluß 1985 wie folgt bekannt: Der Rechnungsabschluß 1985 zeigt nicht die finanzielle Situation. Man muß dabei

die notwendigen Investitionen sehen. Seine Fraktion werde den Rechnungsabschluß 1985 hauptsächlich aus folgenden Gründen ablehnen:

- a) Mit Gemeindevertretungsbeschuß vom 25.09.1985 wurden überhöhte Kanalanschluß und -erschließungsbeiträge beschlossen.
- b) Die nachträgliche Genehmigung der Beiträge für Pistenservitute an die Montafoner Hochjochbahnen GesmbH.
- c) Die Nichteinhaltung des Dienstvertrages mit dem ärztlichen Leiter

und sonstige kleine Angelegenheiten tragen dazu bei, daß das Vertrauensklima nicht besser wird. Weiters kritisiert er, daß bezüglich eines Sportplatzes, einer notwendigen Tiefgarage und eines Veranstaltungssaales keine Aussichten auf Realisierung der Projekte bestehen. GV Peter VONBANK macht darauf aufmerksam, daß die öVP-Fraktion bereits in ihrer Wahlwerbung eine klare Aussage bezüglich Sportplatz und Veranstaltungssaal getroffen hat.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden der Rechnungsabschluß 1985 mit Einnahmen von S 90.082.568,24, mit Ausgaben von S 91.473.567,28, einem Abgang von S 1.390.999,39 und einem Abgang aus dem Vorvorjahr von S 1.011.859,03 stimmenmehrheitlich genehmigt. Gegenstimmen: GV Mag.Dr. Siegfried MARENT, GV Franz NETZER und GV Rudolf LISCHKA.

zu 2)

Der Krankenpflegeverein Außermontafon hat die Büroräumlichkeiten der ehemaligen Firma Vonblon in Schruns, Batloggstraße, zu einem monatlichen Mietzins von S 4.000,- gemietet. Die vereinbarte Miete ist wertgesichert. Die Betriebskosten für Heizung, Telefon, Wasser und Müll sind durch den Krankenpflegeverein zusätzlich zu übernehmen. In diesen Räumlichkeiten ist nunmehr auch die Rot-Kreuz-Außenstelle eingerichtet, wofür ein monatlicher Beitrag von S 2.000,- - ebenfalls wertgesichert - an den Krankenpflegeverein vergütet wird. Im Winterhalbjahr ist ein anteiliger Heizkostenschuß zu leisten. Der Betriebskostenanteil (Subzähler für Stromverbrauch) wird gleichfalls durch die Marktgemeinde Schruns oder das Rote Kreuz dem Krankenpflegeverein nach Rechnungslegung vergütet. Sollte die Rot-Kreuz-Außenstelle in diesen Räumlichkeiten aufgelassen werden, so übernimmt der Krankenpflegeverein diesen Mietgegenstand zu seinen Lasten, da die Gemeinde nicht als Mieterin auftritt, sondern ausschließlich für die Mitbenützung dem Krankenpflegeverein einen monatlichen Beitrag leistet. Diese zwischen Frau Gertrud Vonblon als Vermieterin, Herrn Dr. Bernd Tagwercher als Obmann des Krankenpflegevereines und Bürgermeister Harald Wekerle abgeschlossene Vereinbarung wird einstimmig genehmigt.

In der Debatte verweist GV MR.Dr. Hermann SANDER darauf, daß sich die Einrichtung dieser Rot-Kreuz-Außenstelle in Schruns bereits sehr bewährt hat. GV. Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER stellt die Anfrage, ob die Gemeinde Tschagguns auch zu einer anteiligen Kostenleistung

herangezogen werden könnte. Hiezu erwidert Vbgm. Gerhard REBHOLZ, daß die Gemeinde Tschagguns die Unterkunft für die Bergrettung Schruns-Tschagguns neu geschaffen hat und hier die Gemeinde Schruns auch keinen Kostenanteil zu leisten hatte.

zu 3)

Zur Wahl des Vorsitzenden der Abgabenkommission stellt GV Mag. Siegfried NEYER den Antrag auf Vertagung, da die Mitglieder der Kommission GV Mag. Manfred HANISCH und EM Dr. Edgar DÜNGLER nicht anwesend sind. EM Ernst FITSCH beantragt die Wahl von GV Mag. Manfred HANISCH zum Obmann, während der Vorsitzende den Antrag stellt, GV Ing. Rudolf HAUMER zum Obmann zu wählen. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT erklärt, daß GV Mag. Manfred HANISCH beruflich gebunden sei und daher die Obmannstelle in der Abgabenkommission nicht entsprechend ausüben könnte. Bezüglich einer eventuellen Wahl von Dr. Edgar DÜNGLER wird festgestellt, daß dieser in seiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt in allen jenen Fällen befangen wäre, in denen er als Vertreter eines Berufungswerbers auftritt. Abschließend wird daher der Antrag des Vorsitzenden, Rudolf HAUMER zum Obmann zu wählen, einstimmig angenommen.

zu 4)

Für den Informatikunterricht am Polytechnischen Lehrgang Schruns werden vier EDV-Arbeitsplätze, bestehend aus je 1 Stück Commodore Personalcomputer mit integriertem Doppel-Diskettenlaufwerk, Farbbildschirm und Drucker MPS-1000 sowie je 10 Stück Disketten mit einer Kassettenbox, zum Preis von je S 30.470,- bei der Fa. König-Computer, Lustenau, angekauft. Das gegenständliche Anbot basiert auf einer landeseinheitlichen Vereinbarung, welche vom Vbg. Gemeindeverband und dem Vbg. Gemeinderechenzentrum auf Grund der eingeholten Angebote abgeschlossen wurde. Der notwendige Unterrichtsraum wird durch die Errichtung einer Zwischenwand im Vorführraum (Kellergeschoß Volksschule) geschaffen. Die Kosten für die vier Informatik-Arbeitsplätze betragen nach Abzug der Förderung durch das Land Vorarlberg noch ca. S 30.000,-. Dieser Betrag, welcher im Voranschlag nicht vorgesehen ist, kann aus Mehreinnahmen abgedeckt werden.

über Antrag des Schulausschusses erfolgt die Beschlußfassung zur Anschaffung der vier Informatik-Arbeitsplätze einstimmig.

zu 5)

Bürgermeister Harald WEKERLE übergibt den Vorsitz an Vbgm. Gerhard REBHOLZ. EM Dr. Hansjörg CZINGLAR entfernt sich wegen Befangenheit vom Sitzungstisch. Der Vorsitzende verliest den Aktenvorgang vollinhaltlich. Zu den hiezu gestellten Anfragen geben der Vorsitzende sowie Gemeindesekretär Herbert MARCHETTI entsprechende Auskunft. über Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen:

Der Berufung wird nicht stattgegeben und der erstinstanzliche Bescheid wird vollinhaltlich bestätigt.

Begründung:

- a) Im erstinstanzlichen Bescheid ist richtig angeführt, daß Jodok Marent nicht bürgerlicher Eigentümer des Baugrundstückes ist und das außerbürgerliche Eigentum vom bürgerlichen Eigentümer Mirco Martinelli bestritten wird. Wenn Grundbucheigentum nicht nachweisbar ist, so ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des bürgerlichen Eigentümers zur Bauführung notwendig. Außerbürgerliches Eigentum des Jodok Marent könnte nur gültig nachgewiesen werden, wenn ein noch nicht verbüchertes Rechtsgeschäft vorgelegt würde, welches den Genehmigungsvermerk der Grundverkehrsbehörde aufweist. Es kann nicht Aufgabe der Baubehörde sein, durch Beweisaufnahmen im Ermittlungsverfahren eigentumsrechtliche Entscheidungen zu treffen, welche den Gerichten vorbehalten sind.
- b) Die Größe des Baugrundstückes ist nicht feststellbar. Es ist dies auf jeden Fall eine Teilfläche der Gp 1632/2, welche ein Gesamtausmaß von 539 m² aufweist. Laut schriftlicher Äußerung des Rechtsvertreters von Jodok Marent, Rechtsanwalt Dr. Fritz Miller, ist einmal von 400 m² und später von 100 m² die Rede. Ein Grundteilungsansuchen von Mirco Martinelli zur Trennung einer 240 m² großen Fläche aus Gp 1632/2 wurde mit Bescheid des Marktgemeindeamtes Schruns vom 28.12.1982 (Zl. 611/3/82) rechtskräftig versagt. In einem Folgeverfahren hat der Rechtsvertreter von Jodok Marent am 10.05.1983 die Zustellung des Bescheides, unter Hinweis auf die Parteistellung seines Mandanten in diesem Verfahren, beantragt. Dieser Antrag wurde von der Erstbehörde und allen Rechtsmittelinstanzen abgewiesen und das Verfahren mit Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes vom 23.05.1985 eingestellt. Also wurde auch in diesem Verfahren ein eventuelles außerbürgerliches Eigentum des Jodok Marent an der Gp 1632/2 für die Beurteilung der Parteistellung im Verwaltungsverfahren nicht anerkannt. Auf Grund der rechtskräftigen Versagung der beantragten Grundteilung könnte der bürgerliche Eigentümer Mirco Martinelli nur mehr eine Grundteilung mit geänderter Grenzziehung auf der Gp 1632/2 beantragen.
- c) Die Gp 1632/2 ist im Grundstücksverzeichnis des Vermessungsamtes Bludenz und im Grenzkataster als Wald ausgewiesen. Sollten alle übrigen Voraussetzungen zu nachträglicher Erteilung einer Baubewilligung vorliegen, so müßte der Bauwerber vorerst noch bei der Bezirkshauptmannschaft ein Feststellungsverfahren, daß diese Gp kein Wald ist, beantragen. Ist dieses Verfahren positiv durchgeführt, würde die Fläche im "FF" des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Schruns liegen, weshalb eine Umwidmung in "BM" beantragt und genehmigt werden müßte.

zu 6)

Die im Gemeindegebiet von Schruns zulässigen Dachneigungen betragen gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.08.1979 15° bis 27°. Da sich in den letzten Jahren ein Trend zu steileren Dächern ergeben hat, werden die Richtlinien dahingehend geändert, daß nunmehr Dachneigungen von 15° bis 32° grundsätzlich zulässig sind. Im Einzelfalle sollen jedoch die örtlichen Gegebenheiten geprüft und

entsprechend berücksichtigt werden. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

In vertraulicher Beratung werden nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

zu 7)

An Ludwig Ganahl, welcher seit 04.10.1982 beim Gemeindebauhof beschäftigt ist, wird ein Dienstgeberdarlehen für die Errichtung eines Eigenheimes, in der Höhe von S 60.000,- unverzinslich gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 12 Jahren, die Rückzahlung beginnt mit dem 1. Jänner des auf die Zuzählung des Darlehens folgenden Jahres in gleichen aufeinander folgenden Monatsraten als Gehaltsabzug. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 8)

GV MR.Dr. Hermann SANDER verläßt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Vertrag mit Dr. Sander als ärztlicher Leiter des Gemeindekrankenhauses "St. Josefsheim" mit 28.08.1985 (Vollendung des 65. Lebensjahres) automatisch aufgelöst wurde. Über Antrag von GV Mag. Siegfried NEYER wird dieser Vertrag bis 31.12.1986 verlängert. Der Vorsitzende wird bis zu diesem Zeitpunkt Gespräche mit den Belegärzten über eine Nachfolge, bzw. die weitere Vorgangsweise führen. Diese Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 9)

Der Vorsitzende berichtet,

- a) über die Landschaftsschutz- und Wasserrechtsverhandlung für die Verbauung des Bargustobels;
- b) über die Kollaudierung der "Montjola-Lawine", wobei ein weiteres Verbauungsprojekt in Ausarbeitung ist, welches zum gegebenen Zeitpunkt der Gemeindevertretung vorgelegt wird;
- c) über den Entwurf über die Errichtung der Turnhalle "Dorf";
- d) über die Verhandlung "Illweg";
- e) über den geplanten Wanderweg "Motta - Silbertal";
- f) über die notwendige Sanierung der Becken im Alpenbad Montafon;
- g) über ein Schreiben der Gemeinde Vandans bezüglich der allgemeinen Sonderschule.

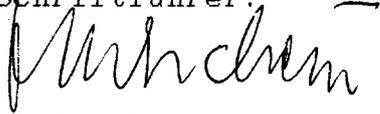
Unter "Allfälligem" erfolgt keine Wortmeldung.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird nach durchgeführter Be-

ichtigung kein weiterer Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

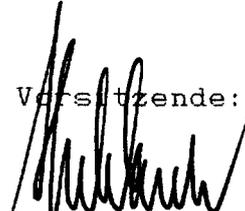
Ende der Sitzung : 24.00 Uhr

Der Schriftführer:



(Gemeindesekretär)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)